



1. Grundlagen

Veranstalter des Wettbewerbes Hessischer Staatspreis Universelles Design ist das Hessische Ministerium der Finanzen, das Hessische Ministerium für Soziales und Integration und dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen. Die Organisation des Wettbewerbes „Hessischer Staatspreis für Universelles Design“ erfolgt durch die Rat für Formgebung Service GmbH (Rat für Formgebung).

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen stellen die ausschließliche vertragsrechtliche Grundlage für die Teilnahme an der Ausschreibung „Hessischer Staatspreis für Universelles Design“ zwischen den Ministerien und dem Teilnehmer an der Ausschreibung dar. Geschäftsbedingungen des Teilnehmers werden nicht anerkannt, auch wenn diesen im Einzelfall seitens der Ministerien nicht ausdrücklich widersprochen wird.

2. Teilnahmevoraussetzungen

Der Nachwuchspreis wendet sich an Studierende und Absolventen der Hochschulen aus gestalterischen Studiengängen. Dabei sind auch Gruppenarbeiten willkommen, sofern Sie unter Berücksichtigung der jeweils aktuell herrschenden Vorgaben entstanden sind (z.B. mit Hilfe von digitalen Tools, Kleinstgruppen von zwei Personen etc.). Bei Hochschulabsolventen der entsprechenden Studiengänge darf der Studienabschluss nicht länger als drei Jahre zurückliegen. Hierbei ist das Datum der Jurysitzung, der 07. September 2022, entscheidend. Jeder Teilnehmer kann eine unbegrenzte Anzahl von Entwürfen zum Wettbewerb anmelden. Es ist zu beachten, dass in der Kategorie des Nachwuchspreises nur Entwürfe bzw. Prototypen zugelassen sind, die noch nicht im Vertrieb sind und noch nicht hergestellt werden.

3. Anmeldung zum Wettbewerb

3.1 Die Ministerien laden mit der Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen zur Teilnahme am Wettbewerb ein. Alle Projekte können im persönlichen Log-in-Bereich unter My German Design Council zum Wettbewerb angemeldet werden. Diese Anmeldung erfolgt online nach Freigabe der Projektdaten sowie nach dem Lesen und Bestätigen der allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Wettbewerb. Die Anmeldung ist verbindlich. Der Anmelder ist zur Durchführung des Anmeldeprozesses befugt. Der Vertrag wird ausschließlich digital geschlossen und nicht in Papierform ausgetauscht. Die Daten des Anmelders und der angemeldeten Projekte werden im Falle einer Auszeichnung für die Ausstellung des Wettbewerbs, Pressemitteilungen sowie für die Dokumentation übernommen und entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorgaben des Gesetzgebers verarbeitet. Für fehlerhafte oder falsche Angaben übernehmen die Ministerien keine Haftung.

3.2 Die Registrierung ist ausschließlich online unter My German Design Council möglich. Der Online-Anmeldeschluss ist der 29. Juli 2022. Für die Jurysitzung müssen pro Einreichung folgende Materialien zur Verfügung gestellt werden:

1. Phase
 - Das ausgedruckte Datenblatt, das dem Anmelder nach Abschluss der Online-Registrierung und der Freigabe durch den Rat für Formgebung als PDF-Anhang per E-Mail zugeschickt wird.
 - Einsenden des erhaltenen Fragebogens nach Freigabe in der Datenbank
 - Maximal fünf Fotos des Produktes/des Projektes in unterschiedlichen Ansichten, Detailansichten oder Anwendungen. Diese auf einem UBS-Stick oder via Downloadlink in Druckqualität (mind. 300 dpi/A4). Es ist zu beachten, dass das Bildmaterial bei einer Prämierung als Druckvorlage für die Dokumentation dient.
2. Phase
 - Das Modell/der Prototyp oder die max. 4 Präsentationscharts (DIN A2, auf festes Material gezogen)

Über die Anlieferung erhalten Sie nach erfolgreichem Abschluss der Online-Anmeldung weitere detaillierte Informationen in Form eines PDF's.

4. Kosten

Für Studierende und Nachwuchsdesigner ist die Teilnahme am Wettbewerb kostenfrei.



5. Bewertungskriterien für den Nachwuchswettbewerb

Über die Vergabe der Auszeichnungen entscheidet eine unabhängige und sachverständige Jury. Die Jury setzt sich zusammen aus Vertretern der Industrie, Hochschulen, Medien und dem Design.

Die Produkte und Projekte sind die folgenden Bewertungskriterien für die Jury ausschlaggebend:

- Umsetzung der Kriterien des Universellen Designs, d.h. ein Design von Produkten, Umfeldern, Programmen und Dienstleistungen, die von allen Menschen im größtmöglichen Umfang genutzt werden können, ohne dass eine Anpassung oder ein spezielles Design erforderlich ist
- Gestaltungsqualität
- Innovation
- Ergonomie
- Funktionalität
- Sicherheit
- Umweltverträglichkeit
- Nachhaltigkeit
- Zwei-Sinne-Prinzip

Die Juroren sind in der Gewichtung der einzelnen Bewertungskriterien frei. Ihnen obliegt es, die Bewertungskriterien je nach eingereichtem Produkttyp unterschiedlich zu gewichten.

6. Juryablauf und Wettbewerbsverfahren

Der Entscheidungsprozess der Jury erfordert in der ersten Phase die Onlineanmeldung und in der zweiten Phase die Einreichung der Modelle / Prototypen oder Präsentations-Charts. Die Experten-Jury bewertet anhand der beschriebenen Kriterien. Wurde Modell / Prototyp unter Mitwirkung eines Jurymitgliedes entwickelt, ist dieses Mitglied in diesem Fall nicht stimmberechtigt. Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit. Aus allen Einsendungen wählt die Jury die Preisträger des Hessischen Staatspreises für Universelles Design und zeichnet diese aus. Die Entscheidung der Jury wird schriftlich bestätigt. Der Rechtsweg ist für alle Teilnehmer ausgeschlossen. Wurde ein freigegebenes Projekt nicht innerhalb der angegebenen Frist zur Jurysitzung angeliefert, so behält sich die Jury das Recht vor, das Projekt auch anhand der freigegebenen Daten aus der Anmeldung unter www.mdc.german-design-council.de (siehe Ziffer 3) zur Bewertung zu verwenden. Eine Entscheidung der Jury anhand dieser Informationen ist ebenso gültig. Eine individuelle Begründung im Falle einer Nichtauszeichnung kann leider nicht erfolgen.

7. An- und Abtransport, Haftpflicht und Versicherung der Produkte

Die Kosten und alle Risiken des Transports für den An- und Abtransport der angemeldeten Projekte trägt ausschließlich der Anmelder. Die Ministerien verpflichten sich, den Anmelder umgehend von sichtbaren Transportschäden bei Eingang der Projekte zu informieren. Für die Dauer der Einreichung der angemeldeten Projekte übernehmen die Ministerien keine Haftung gegen Untergang, Diebstahl und/oder Beschädigung. Zum Zeitpunkt der Anmeldung sollten alle notwendigen Versicherungen abgeschlossen worden sein. Die Projekte sind in einer für den Rückversand wiederverwendbaren und transportsicheren Verpackung anzuliefern. Ist dies nicht der Fall, übernehmen die Ministerien für eventuell entstandene Schäden durch den Rücktransport keine Haftung.

Die Kosten für den Rückversand der Modelle / Prototypen trägt der Teilnehmer. Zur Abholung der Produkte werden die Teilnehmer individuell informiert. Wettbewerbsbeiträge, die innerhalb einer gesetzten Frist nicht abgeholt worden sind, werden kostenpflichtig an den Anmelder zurückgesandt.

8. Unfallverhütung

Für Schäden, die durch die aufgestellten Gegenstände erwachsen, haftet ausschließlich der Anmelder / der Teilnehmer. Der Anmelder hat die Ministerien auch unbeschränkt von etwaigen Schadensersatzforderungen Dritter freizustellen. Etwaige Schäden, entstanden während der Jurysitzung, müssen unverzüglich binnen einer Woche bei den Ministerien gemeldet werden. Beizulegen sind eine Schadensbeschreibung sowie eine bildliche Dokumentation des Schadens.



9. Preisgelder

Die Auszeichnung stellt für Nachwuchsdesigner eine hervorragende Möglichkeit dar, sich der Branche erstmals vorzustellen und Kontakte mit herstellenden Unternehmen zu knüpfen. Innerhalb des Nachwuchspreises werden Preise und Anerkennungen ausgewählt. Insgesamt verteilt die Jury ein Preisgeld in Höhe von 7.000 EUR auf die einzelnen Preisträger. Der Jury ist es vorbehalten, über eine Umverteilung der Höhe der Preisgelder zu entscheiden.

10. Veröffentlichung

Zur Dokumentation des Wettbewerbs erscheint eine Publikation der Gewinner in einer Dokumentation sowie in der Online-Galerie. Wird ein Projekt ausgezeichnet, so wird es in einer parallel zur Preisverleihung konzipierten Ausstellung der Öffentlichkeit präsentiert. Die Ministerien sind für die Gestaltung der gesamten Dokumentation verantwortlich. Der Anmelder des ausgezeichneten Projekts erhält, auch bei mehrfachen Auszeichnungen, ein Freixemplar der Dokumentation.

10.1 Preisverleihung und Ausstellung

Die ausgezeichneten Einreichungen erhalten eine Urkunde über die Auszeichnung und werden im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung geehrt. Alle durch die Jury ausgezeichneten Einreichungen des Wettbewerbes werden in einer Dokumentation zum Wettbewerb veröffentlicht. Die Dokumentation – und die damit verbundene Veröffentlichung aller Auszeichnungen – erscheint erstmals zur Preisverleihung 2022. Neben der Urkunde steht den ausgezeichneten Teilnehmern das Signet „Hessischer Staatspreis Universelles Design“ zur uneingeschränkten Nutzung zur Verfügung, solange die Einreichung unverändert angeboten wird. Alle von der Jury prämierten Produkte des Wettbewerbes werden im Rahmen einer Ausstellung veröffentlicht. Die dafür konzipierte Ausstellung garantiert eine adäquate Präsentation der ausgezeichneten Produkte.

11. Schutzrechte

11.1 Projekte, die ein Schutzrecht (Warenzeichen, Markenzeichen, Gebrauchsmuster, Patent oder Ähnliches) verletzen, sind von einer Teilnahme ausgeschlossen. Jeder Anmelder hat die Ministerien dahingehend zu informieren, ob gegebenenfalls Gerichtsverfahren (wettbewerbsrechtliche, patentrechtliche, warenzeichenrechtliche oder urheberrechtliche Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit dem angemeldeten Projekt stehen) im Hinblick auf das eingereichte Projekt anhängig sind. Für Schäden, insbesondere Forderungen Dritter, die aus der Verletzung dieser Bedingungen entstehen, haftet ausschließlich der Anmelder und stellt die Ministerien auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen frei.

11.2 Die Urheberrechte an den zum Wettbewerb eingereichten Projekten (Fotos, Videos und Texte) verbleiben zu jeder Zeit beim jeweiligen Anmelder. Die Nutzungs- und Veröffentlichungsrechte für den Wettbewerb und den damit verbundenen Leistungen überlässt der Anmelder den Ministerien.

11.3 Fotos und Filmaufnahmen, welche im Auftrag der Ministerien bei Veranstaltungen aufgenommen werden, verwenden die Ministerien ausschließlich zur Dokumentation, zur Berichterstattung und zu Werbezwecken. Mit der Anmeldung erklärt sich der Anmelder mit dieser Nutzung einverstanden. Dieses Einverständnis kann zu jedem Zeitpunkt formlos widerrufen werden (z. B. per E-Mail an die Adresse staatspreis@german-design-council.de oder schriftlich an die Ministerien).

12. Haftung

Kann die Dokumentation, die Online-Galerie, die Ausstellung oder die Preisverleihung zum Hessischer Staatspreis Universelles Design 2022 infolge höherer Gewalt nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erscheinen, ergeben sich daraus keine Ansprüche des Anmelders.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.



14. Anerkennung, Gerichtsstand

Anlässlich der unter obiger Ziffer 3 beschriebenen Anmeldung bestätigt der Anmelder, die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden zu haben. Die Anerkennung dieser Geschäftsbedingungen wird spätestens durch die erfolgreiche Anmeldebestätigung dokumentiert. Eine erfolgreiche Anmeldung kommt nur durch vorherige Bestätigung dieser Geschäftsbedingungen zustande. Diese Bestätigung dokumentiert, dass der Anmelder die Geschäftsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert hat. Der auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen durchgeführte Wettbewerb richtet sich nicht an Verbraucher. Der Anmelder erklärt sich damit einverstanden, dass sein Projekt am Wettbewerb teilnimmt. Erfüllungsort und Gerichtsstand des Vertrags ist Wiesbaden. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Wiesbaden.

Organisation und Ansprechpartner bei Rückfragen:

Rat für Formgebung Service GmbH
Miriam Höpfner, Senior Projektmanagerin Wettbewerbe
Friedrich-Ebert-Anlage 49
D-60327 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 24 74 48 646
Telefax: +49 69 25 74 48 700

staatspreis@gdc.de
www.gdc.de

Veranstalter:

Hessisches Ministerium für Finanzen
Friedrich-Ebert-Allee 8
65185 Wiesbaden

Telefon: 0611-320

info@hmdf.hessen.de
www.finanzen.hessen.de

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Sonnenberger Str. 2/2a
65193 Wiesbaden

Telefon: 0611-3219-0
presse@hsm.hessen.de

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden

E-Mail: info@wirtschaft.hessen.de
Bürgertelefon: 0611-815-0